

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Innenarchitektur und Möbeldesign, M.A.  
Hochschule: Technische Hochschule Rosenheim  
Standort: Rosenheim  
Datum: 04.12.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

**Auflage 1:** Die konsekutive Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur /Innenarchitektur und Möbeldesign muss auf genau 300 Leistungspunkte geplant werden. (§ 8 Abs. 2 BayStudAkkV)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die Hochschule hat nach Antragstellung angezeigt, dass der mit dem Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign in einem Bündel begutachtete Bachelorstudiengang Innenarchitektur wie bereits im Akkreditierungsbericht angekündigt von 210 Leistungspunkte / 7 Semester auf 240 Leistungspunkte / 8 Semester umgestellt wurde. Aus dieser Umstellung ergaben sich für die konsekutive Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur / Innenarchitektur und Möbeldesign hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der BayStudAkkV zunächst zwei auflagenrelevante Sachverhalte.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates teilweise in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

A - vorläufige Bewertung

**Auflage 1 - Umfang der konsekutiven Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur / Innenarchitektur und Möbeldesign (§ 8 Abs. 2 BayStudAkkV)**

Mit der zur Umstellung des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur von 210 Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von sieben auf 240 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von acht Semestern werden in der konsekutiven Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur / Innenarchitektur und Möbeldesign derzeit 330 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von elf Semestern erworben.

Damit verstößen die Studiengänge gegen § 8 Abs. 2 BayStudAkkV wonach konsekutive Bachelor-/Masterkombinationen an einer Hochschule auf genau 300 Leistungspunkte geplant werden müssen. Die Hochschule erklärt auf Nachfrage, dass der Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign erst im Jahr 2028 von derzeit 90 Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von drei auf 60 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von zwei Semestern umgestellt werden soll. Die Hochschule begründet dies damit, dass in den restrukturierten Bachelorstudiengang erstmals zum Wintersemester 2025/26 eingeschrieben wird; mit ersten Absolventen werde zum Wintersemester 2029/30 gerechnet. Vorher müsse für die Absolventen des siebensemestrigen Bachelors ein dreisemestriger Masterstudiengang angeboten werden.

Der Akkreditierungsrat bewertet diese Erwägungen als nachvollziehbar. Er erteilt auf Basis der Vorgaben gemäß § 8 Abs. 2 BayStudAkkV die Auflage, dass die konsekutive Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur / Innenarchitektur und Möbeldesign insgesamt genau 300 Leistungspunkte umfassen muss. Für die Auflagenerfüllung wird eine verlängerte Frist von 36 Monaten gewährt.

**Auflage 2 - personelle und sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 2, 3 BayStudAkkV)**

Die Bewertung der personellen und sächlichen Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV) im Akkreditierungsbericht bezieht sich aus nachvollziehbaren Gründen auf den siebensemestrigen Bachelorstudiengang bzw. die zehnsemestrige Bachelor-/Masterkombination. Die Hochschule selbst problematisiert in ihrem Selbstbericht die durch die Umstrukturierung bedingte 15% Steigerung der Lehr- und Betreuungsleistung und den daraus resultierenden Mehrbedarf an Räumen und Personal (S. 59). Diese Fragestellung ist nach Auffassung des Akkreditierungsrats umso relevanter, als die Hochschule aus nachvollziehbaren Gründen plant, die Umstrukturierung des Masterstudiengangs auf 60 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von zwei Semestern erst 2028 zu vollziehen (vgl. dazu Auflage 1). Die Hochschule muss somit nachweisen, dass unter Berücksichtigung der studienstrukturellen Änderungen (Erweiterung des Bachelorstudiengangs auf 240 Leistungspunkte, übergangsweise Fortführung des Masters mit 90 Leistungspunkten) für die Umsetzung der Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches qualifiziertes Lehrpersonal sowie eine angemessene räumlich und sächliche Ausstattung zur Verfügung stehen.

---

B - Abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Zu Auflage 1 der vorläufigen Bewertung

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss, dass sie diese Auflage akzeptiere. Die Auflage wird somit mit einer verlängerten Frist von 36 Monaten erteilt.

Zu Auflage 2 der vorläufigen Bewertung

Nach der vorläufigen Bewertung wurde folgende Auflage avisiert:

Die Hochschule muss nachweisen, dass unter Berücksichtigung der studienstrukturellen Änderungen (Erweiterung des Bachelorstudiengangs auf 240 Leistungspunkte, übergangsweise Fortführung des Masters mit 90 Leistungspunkten) für die Umsetzung der Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches qualifiziertes Lehrpersonal sowie eine angemessene räumlich und sächliche Ausstattung zur Verfügung stehen.

Die Hochschule konkretisiert in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss die Lehrplanung für die konsekutive Bachelor-/Masterkombination Innenarchitektur unter Berücksichtigung der mittlerweile erfolgten studienstrukturellen Änderungen.

Unter Berücksichtigung eines zum Wintersemester 2025/26 erfolgten Aufwuchs von drei Professuren, die mit 18 SWS pro Semester in den Studiengängen der Innenarchitektur eingesetzt werden sowie den im Detail aufgeschlüsselten Lehrimporten aus anderen Fakultäten und Synergien mit den Studiengängen der Architektur wird plausibel, dass für die Umsetzung der beiden zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme zudem detaillierte Angaben zur räumlichen Ausstattung der die Studiengänge tragenden Fakultät IAD, die sich seit Abschluss des Begutachtungsverfahrens bereits verbessert hat und sich nach Angaben der Hochschule perspektivisch weiter verbessern wird. Nach Auffassung des Akkreditierungsrats wird damit hinreichend plausibilisiert, dass ebenfalls ausreichend räumliche Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge vorhanden sind.

Die avisierte Auflage ist damit obsolet und wird nicht erteilt.

